

Titel der Drucksache:

Einziehung Moritzhof

Drucksache

1187/23

Ausschuss für

Stadtentwicklung, Entscheidungsvorlage

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und öffentlich

Verkehr

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	25.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadt Erfurt zieht die Straße Moritzhof entsprechend Übersichtsplan (Anlage1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) ein.

02

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

13.07.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2023	2024	2025	2026	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2026																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Sachverhalt

Aufgrund einer Anfrage des Eigentümers der an der Straße Moritzhof gelegenen Grundstücke (befinden sich alle im Eigentum einer Person) wurde geprüft, inwieweit die Straße Moritzhof unter den heutigen Bedingungen noch eine die öffentliche Widmung als Gemeindestraße rechtfertigende Verkehrsbedeutung besitzt. Im Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Straße lediglich eine innere Erschließung der privaten Wohnbebauung darstellt und als solche dem Eigentümer der anliegenden Grundstücke zugeordnet werden kann. Somit ist eine öffentliche Widmung nach heutigen Bedingungen nicht mehr erforderlich.

Dem folgend wurde mit Drucksache Nr. 0952/18 die Absicht zur straßenrechtlichen Einziehung der Straße beschlossen und im Amtsblatt am 5. Juli 2019 veröffentlicht. Einwände hierzu sind innerhalb der in der Veröffentlichung genannten Frist nicht eingegangen.

Auf der Grundlage dieses Sachstandes hat der Antragsteller daraufhin im Jahr 2020 das

zugehörige Straßenflurstück erworben. Der entsprechende Eigentumsübergang ist erfolgt. Baulasten für die Sicherung der Feuerwehrezufahrt sowie für die Gewährleistung von Erschließung, Zuwegung und Zufahrt wurden eingetragen.

Damit ist ein Sachstand erreicht, der den Abschluss des Einziehungsverfahrens ermöglicht.

Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung (Widerspruchsfrist innerhalb eines Monats) im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, geändert durch das Thür. Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014/2015 sowie zur Änderung des ThürFAG u. des ThürStrG vom 27.02.2014 (GVBl. S.45), die Widmung für den öffentlichen Verkehr.